

AGB – allgemeine Geschäftsbedingungen Hundeschule CANICURA  
Katharina Scholz  
An der Treene 17  
24852 Langstedt

Stand 25.02.2021

1) Veranstalter Hundeschule CANICURA

2) Diese AGB gelten nicht für die Therapie-, Schul- und Besuchshundteam-Ausbildung. Dort gelten gesonderte AGB, die bei [www.canicura.de](http://www.canicura.de) unter Therapie- und Schulhunde bzw. unter Besuchshunde nachzulesen sind.

3) Die aktuellen Preise für die verschiedenen Kurse finden Sie bei [www.canicura.de](http://www.canicura.de) unter Preise und Leistungen. Die Kurse sind beim letzten Mal in dem Kursblock in bar zu bezahlen. Nur dann ist der Platz für Sie und Ihren Hund reserviert.

4) Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltungen – siehe unter [www.canicura.de](http://www.canicura.de) unter Preise und Leistungen.

5) Nach der Einführungsstunde können Sie sich verbindlich einen Kursblock anmelden. Diese Anmeldung verpflichtet zu Bezahlung des Kurses. – siehe unter Preise und Leistungen auf meiner Homepage [www.cancura.de](http://www.cancura.de).

6) Sollten Sie einen Gruppen-Kurstermin Familienhundkurs in den Kursblöcken mit 5 Trainingseinheiten eine Einheit nicht wahrnehmen können, wird diese Einheit hinten dran gehängt. Sollte der Kursblock beendet sein, müssen Sie den Termin in einem anderen für Sie und Ihren Hund geeigneten Kurs nachholen.

**Voraussetzung für die Gewährung des Nachholtermins: Die Absage erfolgt bis spätestens 24 Std. vor dem Kursbeginn: Per E-Mail [k.scholz@canicura.de](mailto:k.scholz@canicura.de) oder per Nachricht auf dem Anrufbeantworter vom Festnetz unter 04609/ 9 53 53 23. Es können pro gebuchten Kursblock max. 2 Fehlzeiten angehängt werden.**

7) Die Geschäfts- und Kursleitung Katharina Scholz CANICURA kann die Kurszeit und/ oder ggf. den Kurstag aufgrund von widrigen Umstände (Wetterlagen, wie z.B. Sommer-Hitze, Pandemiebestimmungen, Krankheit, zu wenig Teilnehmer- weniger als dauerhaft 4 Teilnehmer) verändern. Der Kursteilnehmer wird darüber informiert und wechselt nach Absprache in einen für seinen Hund und ihn als Hundebesitzer geeigneten anderen Kurs wechseln.

Die Hundeschule ist nicht verpflichtet, einen Kurs mit 1-3 Teilnehmern weiter zu führen. Nach Rücksprache mit der Geschäfts- und Kursleitung Katharina Scholz, CANICURA wechseln die Teilnehmer bei einem Dauerstand von 3 Teilnehmern in Kurse, die ihrem Ausbildungsstand und dem ihres Hundes angemessen sind.

8) **Auch bei Einzel- oder Hometraining muss die Absage bis spätestens 24 Std. vor dem vereinbarten Termin erfolgen: Per E-Mail: [k.scholz@canicura.de](mailto:k.scholz@canicura.de) oder per Nachricht auf dem Anrufbeantworter vom Festnetz unter 04609/ 9 53 53 23.** Ist das nicht der Fall, so wird die Gebühr für das Einzeltraining berechnet.

9) Urlaubsregelung: Wenn der Kunde aufgrund von Urlaub mehr als 2 Trainingseinheiten Trainingsblöcken fehlt, können einmalig pro Kalenderjahr bis zu 3 versäumte Termine nachgeholt werden, aber nur, wenn der Kunde es bei der

Buchung des Trainingsblockes mit der Hundeschulleitung von CANICURA vereinbart hat.

10) Bricht der Kunde den gebuchten Kurs von sich aus ab, so werden die nicht in Anspruch genommenen aber schon bezahlten Kurseinheiten des Blockes nicht zurückerstattet.

11) Verspätungen durch den Kunden gehen zu Lasten des Kunden und werden nicht vergütet, weder in Form von Gebühr-Rückzahlung noch in Form einer unentgeltlichen Einheit.

12) Muss die Hundeschulleitung von CANICURA aus Gründen wie Unwetter, Krankheit, Fortbildung, höhere Gewalt Kurseinheiten kurzfristig absagen, so wird die ausgefallene Trainingseinheit entsprechend nachgeholt. Darüber hinaus werden Ersatzansprüche gegenüber Dritten, aus welchen Gründen auch immer, abgelehnt.

13) Abhängig vom Trainingsziel, von der Konzentrationsfähigkeit Ihres Hundes, von plötzlich einsetzendem Unwetter (Starkregen, Sturm, wenn sie bis Stundenende anhalten) und der Teilnehmerzahl sind auch kürzere Trainingseinheiten möglich. Das wird von der Trainerin festgelegt.  
Für fehlenden Minuten der Kurseinheit gibt es kein Guthaben und keine finanzielle Erstattung.

14) Die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes sind zu entfernen und angemessen zu entsorgen.

15) Die Hunde sind an der Leine zu führen. Nur auf Anweisung der Trainerin dürfen die Hunde abgeleint werden.

16) Es wird für das Training keine Erfolgsgarantie gegeben. Die Trainerin ist nicht für ausbleibende Erfolge haftbar zu machen. Der Trainingserfolg hängt von der regelmäßigen Teilnahme am Training ab und von Ihrem zuhause Weiterüben zwischen den Trainingseinheiten.

17) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Er muss mit einem gültigen Impfschutz haben (SHLP+T)

18) Haftungsausschluss: Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung. Der Teilnehmer haftet für die von sich und/oder seinem Hund verursachten Sach- und Personenschäden.

CANICURA haftet nicht für Schäden, die von Dritte herbeigeführt wurden.

CANICURA übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen. Der Teilnehmer sorgt selbst für seine Eigensicherung sowie die Sicherung seines Hundes. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

19) Läufige Hündinnen ab 8. Tag der Hitze, Hunde mit ansteckenden Krankheiten und mit unbehandeltem Parasitenbefall dürfen nicht am Training teilnehmen. Bei Ausfall durch Läufigkeit werden die beiden durch die Läufigkeit versäumten

Einheiten am Kurs angehängt. Informieren Sie die Kursleitung Katharina Scholz per E-Mail über die Läufigkeit Ihrer Hündin.

20) Sollte eine Gruppe im Familienhundtraining nicht fortbestehen und Sie haben noch ein Guthaben an Trainingseinheiten, so müssen Sie den Termin in einem anderen für Sie und Ihren Hund geeigneten Kurs nachholen.

21) Die Teilnahme mit einer läufigen Hündin ist in den Familienhundkursen in der ersten Woche möglich und am Mantrailkurs während der gesamten Hitze Ihrer Hündin. Informieren Sie die Trainerin spätestens einen Tag vor dem Training über die Läufigkeit Ihrer Hündin.

22) Beim ersten Trainingstreffen muss der Impfpass vorgezeigt werden. Die Hunde müssen geimpft sein, gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut. Sie müssen frei von Giardien, Spul-, Bandwürmern und Flöhen sein.

23) Die Trainerin von der Hundeschule CANICURA ist über chronische Erkrankungen wie z.B. ED, HD, Epilepsie, Arthrosen und akute Erkrankung oder bei Verdacht auf Parasitenbefall des teilnehmenden Hundes VOR dem Trainingsbeginn zu informieren.

24) Sollten einzelne Klauseln rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile dieser Vereinbarung unberührt.

25) Mit der Anmeldung sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Angaben datentechnisch erfasst werden, unter der Bedingung, dass diese nicht ohne Rücksprache an Dritte weiter gegeben werden.

**26) Mit der Anmeldung zu einem Kurs oder Einzel- oder Hometraining akzeptieren Sie automatisch diese AGB, wenn Sie keinen schriftlichen Einspruch erhoben haben.**

**Alle früheren Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht mehr gültig.**

Gerichtsstand und Sitz ist 24852 Langstedt  
Langstedt, 16.03.2021